

Ausschreibung der Wettbewerbe der Chemnitzer Basketball Organisation

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlage

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), Spielordnungen und Satzungen des BVS unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde der Chemnitzer Basketball Organisation beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVS, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss des BVS festgelegt werden.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel gegeben. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVS beantragt werden.

§ 2 Wettbewerbe der CBO

Die CBO schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- Bezirksliga Herren und Damen
- Bezirkspokal Herren und Damen
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U 18, U 16, U 14 und U 12 männlich
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U19, U 17, U 15, U 13, U11 weiblich
- Bezirksmeisterschaften Jugend in der Altersklasse U 10 Mixed

§ 3 Spielberechtigte Vereine in der CBO

Spielberechtigt sind nur Mannschaften deren Verein Mitglied des BVS oder der CBO ist.

§ 4 Haftung

Die CBO und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 5 Doping

Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind unter www.NADA.de veröffentlicht.

§ 6 Schiedsrichterkosten

1. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß Absatz 2 vor dem Spiel bezahlt. Die Schiedsrichterkosten sind auf das Formblatt der CBO einzutragen und jeweils am Monatsende dem Schiedsrichterobmann zu zusenden.
2. Gebühren : 12,00 € Spielgebühr in den Spielen der Bezirksligen und des Pokalwettbewerbes
10,00 € Spielgebühr in den Spielen der Jugendaltersklassen
Fahrtkosten 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer, Entfernung laut Routenplaner map24 für alle Strecken, dies gilt auch für Fahrten innerhalb einer Ortschaft

§ 7 Angabe der erforderlichen Daten

1. Nach § 13.1 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe der CBO sind die folgenden Angaben auf dem vorgesehenen Formblatt zum festgelegten Termin beim Spielleiter einzureichen:

- Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon
- Verantwortlicher der Mannschaft: Name, Ort, Straße, Telefon, Fax, e-Mail –Adresse

§ 8 Meldegelder/Gebühren

Die Meldegelder für die Spielzeit 2011/2012 betragen:

- | | |
|--|---------|
| • Bezirksliga Herren | 40,00 € |
| • Bezirksliga Damen | 25,00 € |
| • Bezirkspokal | 20,00 € |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 15,00 € |

Meldegelder/ Gebühren werden nach Rechnungslegung durch die CBO fällig.

§ 9 Rechnungslegung

1. Jede Mannschaft hat eine Kontaktadresse anzugeben. Bei Anschriftenwechsel sind alle Mannschaften der eigenen Staffel, der Staffelleiter und der Schiedsrichterobmann zu informieren.
2. Rechnungen bzw. Zahlungsaufforderungen werden an diese Kontaktadresse gesandt.
3. Die Gebühren bzw. Strafgebühren sind auf das Konto der Chemnitzer Basketball Organisation, Kontonummer: 450 052 600 bei der COMMERZBANK Aue BLZ: 870 400 00 unter Angabe der Rechnungsnummer und des Vereinsnamens zu überweisen.
4. Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum zu begleichen.
5. Mannschaften die ihren Zahlungsaufforderungen nicht fristgemäß nachkommen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

§ 10 Proteste

1. Proteste und Beschwerden sind entsprechend der Rechtsordnung des DBB zu beantragen. Als Vorinstanz fungiert der Staffelleiter, als 1. Instanz der Rechtsausschuss des BVS.
2. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Unterlagen (RO DBB § 18 und § 28) werden lediglich als Hinweise behandelt.
3. Gebühr : 50,00 €

§ 11 Meldetermine

Die Meldetermine für die Spielzeit **2011/2012** :

- | | |
|--|------------|
| • Bezirksliga Herren und Damen | 31.05.2011 |
| • Bezirkspokal | 30.11.2011 |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 31.05.2011 |

Die Meldetermine für die Spielzeit **2012/2013**:

- | | |
|--|------------|
| • Bezirksliga Herren und Damen | 31.05.2012 |
| • Bezirkspokal | 30.11.2012 |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 31.05.2012 |

§ 12 Sperrverfahren

1. Kommt eine Mannschaft, ein Verein seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der CBO nicht nach, so erfolgt das Mahn- und Sperrverfahren folgendermaßen:
2. Bei Rechnungslegung hat die Mannschaft, der Verein ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Wird dies nicht eingehalten, erhält die Mannschaft, der Verein eine Mahnung des Vorstandes.
3. Verbleibt die Mannschaft, der Verein weiterhin Schuldner gegenüber der CBO, wird allen Basketball-Seniorenmannschaften des Vereines, nach einer Wartezeit von 10 Tagen, durch den Vorstand der CBO eine Sperre angekündigt, dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem BVS. Die Ankündigung erfolgt mit dem Schreiben an die offizielle Vereinsadresse und den Vereinsvorsitzenden.
4. Vergehen wieder 10 Tage ohne Begleichung der Rechnung wird allen Basketball- Seniorenmannschaften des Vereines eine Sperre bis zur Begleichung der offenen Beträge ausgesprochen.
5. Mit Ankündigung der Sperre wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben, des Weiteren wird die Mannschaft, der Verein für jeden Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 belastet.

II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN IN ALLEN LIGEN

§ 13 Einsatzberechtigung von Spielern

1. Die Spielerlisten sind im TEAM – SL durch die Mannschaften zu pflegen, Spieler müssen bis eine Stunde vor dem Spielbeginn im TEAM – SL eingepflegt werden.
2. Alle Spieler müssen über einen gültigen Teilnehmerschein des DBB verfügen. Der Vereinswechsel wird den Bestimmungen des DBB angepasst.
3. Im Seniorenbereich darf jeder Spieler nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
4. Doppelstarts von Jugendlichen sind unter Beachtung der JO und SO möglich. Sie sind aber kein Grund für Spielverlegungen. Ein Einsatz in mehreren Mannschaften einer Spielklasse ist nicht möglich.
5. Ein Spieler gilt entgegen der SO des DBB, § 5. Pkt. 3 als eingesetzt, wenn er tatsächlich im Spiel eingesetzt wurde (mit „x“ gekennzeichnet).
6. Für den Einsatz von Ausländern gibt es keine Beschränkungen.
7. Spieler die sich nicht mit Ihrem TA ausweisen können, müssen dem Schiedsrichter einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen, der zur Identifikation genutzt werden kann.
8. Nur in den Altersklassen U 12, U11 und U 10 wird kein TA des DBB verlangt, hier hat die Mannschaft eine Spielerliste vor dem ersten Einsatz dem Staffelleiter Jugend zuzusenden. Poststempel min. 1 Tag vor dem angesetztem Spieltermin.

§ 14 Schiedsrichter

1. **Jede** Mannschaft hat zum Staffeltag einen Schiedsrichterverantwortlichen zu benennen. Dieser hat (mindestens) einen einsatzbereiten SR und die Schiedsrichteranwälter an den Schiedsrichterobmann der CBO zu melden (**30.06.2011**). Der/die Schiedsrichter bzw. Schiedsrichteranwälter müssen an der jährlichen Fortbildung der CBO oder des BVS teilnehmen, um die Einsatzberechtigung für die kommende Saison zu erhalten. Ein sich in der Ausbildung befindliche Schiedsrichteranwälter (Beginn des Lehrganges vor Saisonbeginn) bekommt seine Einsätze anerkannt, wenn er im laufenden Spieljahr seine Ausbildung abschließt (Erwerb einer Lizenz als Schiedsrichter).

Die Meldung erfolgt an den Schiedsrichterobmann der CBO:

Ryba Mike
Matthesstraße 74
09113 Chemnitz
rybamike@gmx.de

mit dem dafür vorgesehenen Formular, eine Kopie dieses Formulars ist dem jeweiligen Staffelleiter zuzusenden.

2. Es erfolgt für die Erwachsenenspiele eine zentrale Schiedsrichteransetzung durch den Schiedsrichterobmann. Jedem Spiel werden jeweils zwei Mannschaften zugeordnet, die für die Entsendung der Schiedsrichter verantwortlich sind. Der erste Schiedsrichter ist immer ein Schiedsrichter mit Lizenz. Als zweiter Schiedsrichter kann ein Schiedsrichteranwärter entsendet werden.
3. Bei Jugendspielen wird immer ein Schiedsrichter zentral durch den Schiedsrichterobmann der CBO angesetzt, alle hier angesetzten Schiedsrichter müssen über eine gültige Lizenz verfügen. Der zweite SR wird immer durch den Heimverein gestellt. Sollte der Verein dieser Gestellungspflicht nicht nachkommen tritt der Strafenkatalog der CBO in Kraft. Das Fehlen eines der beiden SR ist durch den anwesenden SR zu vermerken. Ist kein SR in der Halle geht diese Pflicht auf den Kapitän der Gastmannschaft über.
4. Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation dürfen nur von Schiedsrichtern **des LV Sachsen** geleitet werden. Für Schiedsrichter anderer Verbände ist beim Schiedsrichterwart des BVS ein Antrag zu stellen.
5. Nach Ende der Wettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Fehlende Schiedsrichterquittungen werden mit 0,- € gewertet.
6. Kommen Mannschaften ihren Pflichten nicht nach, kommt der Strafenkatalog der CBO zur Anwendung

§ 15 Spielverlegungen

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages und der Spielzeit, in eine andere Spielhalle, verlegen.
2. Eine Spielverlegung ist nur auf einen Termin vor dem offiziell angesetzten Spieltag möglich.
3. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung **nicht zu**, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag gilt nur als gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
4. Soll ein Spiel nach dem offiziell angesetzten Spieltag verlegt werden ist dies mittels **Formblatt** bei der Spielleitung zu beantragen. Spielberichtsbögen die ohne dieses Formblatt eingesandt werden, werden mit einer Spielwertung von 0 : 20 für die Gastmannschaft gewertet.
5. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
6. Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
7. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden.
8. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag und unmittelbar vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1. Schiedsrichters.
9. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
10. Eine Spielverlegung über den **letzten Spieltag hinaus ist nicht möglich**. Sollten Spiele bis zum offiziell angesetzten Spieltag nicht ausgetragen sein, wird eine Einzelprüfung durch den Spielleiter durchgeführt. Und im Einzelfall ggf. auch auf Spielverlust entschieden.
11. Eine Spielverlegung ist in **jedem** Fall gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10,00 € und wird bei allen Änderungen nach dem 01.09.2011 fällig.
12. **In jedem Fall** einer Spielverlegung sind die Spielleitung und der Schiedsrichterobmann schriftlich zu informieren. Außerdem ist eine Rücksprache mit den beiden Vereinen der Schiedsrichter zu nehmen.

§ 16 Auf- und Abstieg

1. Der Erstplatzierte der Bezirksliga hat das Anrecht auf den Aufstieg in die Wettbewerbe des BVS. Bei dessen Verzicht geht das Anrecht auf den Zweit-, bzw. Drittplatzierten über.

§ 17 Kampfgericht

1. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
2. Der Gastmannschaft ist auf Wunsch ein freier Platz zwischen dem Anschreiber und dem Zeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Dieser muss vor dem Spielbeginn eingenommen werden.
3. Der Schiedsrichter kontrolliert selbstständig in Zusammenarbeit mit dem Kampfgericht die Identität der Spieler und stellt sicher dass die aufgeführten Namen mit den Spielern übereinstimmen.
4. Zu allen Spielen hat eine optische Spielstandsanzeige in der Spielhalle zu sein.
5. In dieser Saison sind nur noch Spielberichtsbögen mit dem Datum **05/04** oder später zugelassen.
6. In allen Spielen der Bezirksliga Herren ist zwingend eine 24 Sekundenzeitnahme vorgeschrieben.
7. Auf dem Spielberichtsbogen des DBB sind sowohl die Spielnummer wie auch die Nummern der Teilnehmersausweise des DBB einzutragen.

§ 18 Spielkleidung

1. Die in der Ansetzung erstgenannte Mannschaft ist der Gastgeber. Diese hat mit heller Spielkleidung zu spielen. Sollten sich die Mannschaften einigen, kann auch gewechselt werden.

§ 19 Ansetzung

1. In der Ansetzung werden alle Spiele auf den Sonntag angesetzt. Gespielt werden kann in der Trainingszeit der gastgebenden Mannschaft vor diesem Sonntag. Die Mannschaften haben bis zum 30.08.2011 der Spielleitung die genauen Spieltermine mitzuteilen.
3. Die Mannschaften sind verpflichtet sich im TEAM SL über die genauen Spielzeiten zu informieren.
3. Findet eine Mannschaft keine Angaben im Internet setzt sich mit dem Staffelleiter, zwei Wochen vor dem angesetzten Termin, in schriftlicher Form (E-Mail) in Verbindung.

§ 20 Ergebnismeldung

1. Die Spielberichtsbögen sind bis zum 3. Werktag nach dem Spieltermin dem Staffelleiter zuzusenden.
2. Die Auswertung ist bis **zum Dienstag** nach dem angesetzten Spieltermin bei TEAM – SL für die eigene Mannschaft einzutragen. Dies betrifft **nicht** die Spiele der U 10.

§ 21 Spielbeginn

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich
 - Samstags zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr
 - Sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr
2. Der Zeitabstand des Spielbeginns zweier Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2 Stunden betragen.
3. Die Einspielzeit sollte 30 Minuten betragen.

§ 22 Altersklassen Jugend

U19w Jahrgänge 1993/94
U17w Jahrgänge 1995/96
U15w Jahrgänge 1997/98
U13w Jahrgänge 1999/00
U11w Jahrgänge 2000/01

U18m Jahrgänge 1994/95
U16m Jahrgänge 1996/97
U14m Jahrgänge 1998/99
U12m Jahrgänge 2000/01

U10m/w Jahrgänge 2002/03

§ 23 Meldung

1. Die Meldung erfolgt durch das Formular der CBO.
2. Termin: Abgabe der Mannschaftsmeldung : **31. 05. 2011**
3. Adressen :
 - Erwachsene: Daniel Bauch
Am Rosental 34
08393 Meerane
Tel.: 0152 / 22 64 25 62
E-Mail : Bauch.Daniel1@freenet.de
 - Jugend: Thomas Goldmann
Wilhelm-Firl-Str. 6
09122 Chemnitz
Tel: 0371 / 28 20 343
E-Mail: tgoldmann@kn-info.de

§ 24 Teilnahmerecht an den Jugend-Wettbewerben des BVS

Für den Erwerb des Teilnahmerechts an den Jugend-Wettbewerben des BVS ist keine Qualifikation über den CBO-Bezirksspielbetrieb erforderlich.

III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN POKAL DER CBO

§ 25 Einsatzberechtigung von Spielern

1. Die Spielerlisten sind im TEAM – SL durch die Mannschaften zu pflegen, Spieler müssen bis eine Stunde vor dem Spielbeginn im TEAM – SL eingepflegt werden.
2. Alle Spieler müssen über einen gültigen Teilnehmerschein des DBB verfügen. Der Vereinswechsel wird den Bestimmungen des DBB angepasst.
3. Im Seniorenbereich darf jeder Spieler nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
4. Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er tatsächlich im Spiel eingesetzt wurde (mit „x“ gekennzeichnet). Entgegen der SO des DBB, § 5. Pkt. 3.
5. Für den Einsatz von Ausländern gibt es keine Beschränkungen.
6. Spieler die sich nicht mit Ihrem TA ausweisen können, müssen dem Schiedsrichter einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen, der zur Identifikation genutzt werden kann.

§ 26 Schiedsrichter

1. In den Pokalspielen sind zwei vereinsneutrale Schiedsrichter mit gültiger Lizenz einzusetzen.
2. Bis zu den Viertelfinalspielen ist die gastgebende Mannschaft selbst für die Gestellung der Schiedsrichter verantwortlich, ab dem Halbfinale übernimmt dies dann der Schiedsrichtervorstand der CBO.

§ 27 Spielverlegungen

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages und der Spielzeit, in eine andere Spielhalle, verlegen.
2. Eine Spielverlegung ist nur auf einen Termin vor dem offiziell angesetzten Spieltag möglich.
3. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
4. Eine Spielverlegung auf einen späteren Spieltermin ist **nicht** möglich.

§ 28 Spielmodus

1. Der Spielplan erscheint im TEAM - SL. Gespielt wird im K.O. System.
2. Die Mannschaften sind verpflichtet sich im TEAM SL über die genauen Spielzeiten zu informieren.
3. Findet eine Mannschaft keine Angaben im Internet setzt sich mit der Spielleitung, zwei Wochen vor dem angesetzten Termin, in schriftlicher Form (E-Mail) in Verbindung.
4. Die Spielprotokolle sind bis zum 1. Werktag nach dem angesetzten Spieltermin dem Spielleiter zuzusenden.
5. Auf dem Spielberichtsbogen des DBB sind sowohl die Spielnummer wie auch die Nummern der Teilnehmerscheine des DBB einzutragen.

§ 29 Kampfgericht

1. Der Anschreiber/in hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
2. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
3. Der Gastmannschaft ist auf Wunsch ein freier Platz zwischen dem Anschreiber und dem Zeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Dieser muss vor dem Spielbeginn eingenommen werden.
4. Der Schiedsrichter kontrolliert selbstständig in Zusammenarbeit mit dem Kampfgericht die Identität der Spieler und stellt sicher dass die aufgeführten Namen mit den Spielern übereinstimmen.

§ 30 Spielkleidung

1. Die in der Ansetzung erstgenannte Mannschaft ist der Gastgeber. Diese hat mit heller Spielkleidung zu spielen. Sollten sich die Mannschaften einigen kann auch gewechselt werden.

§ 31 Spielbeginn

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich
 - Samstags zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr
 - Sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr
2. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
3. Der Zeitabstand des Spielbeginns zweier Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2 Stunden betragen.
4. Die Einspielzeit sollte 30 Minuten betragen.

§ 32 Strafenkatalog

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Zurückziehen einer Mannschaft nach Bekanntgabe der Ansetzung | 50,00 € |
| 2. vor Bekanntgabe der Ansetzung | 25,00 € |
| 3. Nichtnachkommen der Schiedsrichtermeldepflicht | 50,00 € |
| 4. Nichtmeldung des Schiedsrichterverantwortlichen | 10,00 € |
| 5. Nichtmeldung der Spieltermine | 25,00 € |
| 6. Nichterscheinen zum Staffeltag | 25,00 € |
| 7. Nichtantreten, Nichtaustragen eines Spieles | 25,00 €+ Spielverlust |
| 8. Verursachen eines Spielabbruchs | 25,00 €+ Spielverlust |
| 9. Manipulation am Spielberichtsbogen | 25,00 €+ Spielverlust |
| 10. Verspätete Einsendung des Spielberichtes | 15,00 € |
| 11. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht 1. Verstoß | 50,00 € |
| 12. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht 3. Verstoß | 60,00 € |
| 13. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht 5. Verstoß | 70,00 € |
| 14. Entsendung eines Schiedsrichters, ohne Fortbildung | wie Pkt. 11 -13 |
| 15. Nichtinformation eines Schiedsrichters über Spielverlegung | entsprechende Ausgaben |
| 16. Auswertung nicht fristgerecht im TEAM – SL eingetragen | 10,00 € |
| 17. Grobe Mängel auf dem Spielberichtsbogen | 5,00 € |
| 18. Versäumnis von Melde- und Einladungsfristen | 5,00 € |
| 19. Unvollständige Spielrüstung | 5,00 € |
| 20. Fehlende oder unvollständige Teilnehmerausweise (je TA) | 5,00 € |
| 21. Verspätete Schiedsrichtermeldung | 5,00 € |
| 22. Verspätete bzw. Nichteinsendung der SR Kosten | 5,00 € |
| 23. Unvollständige SR-Abrechnung | 5,00 € |
| 24. Tätlichkeiten | siehe Strafenkatalog BVS |
| 25. Beleidigungen | siehe Strafenkatalog BVS |
| 26. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers | Spielverlust |

Gegen diese Ausschreibung sind keine Rechtsmittel gegeben.

gez. Th. Goldmann, Spielleiter

Staffelleiter Erwachsene

Daniel Bauch

Am Rosental 24

08939 Meerane

Datum : _____

MELDEFORMULAR ERWACHSENE DER CBO

Verein :

Vereinsadresse:.....

Meldung für : **Bezirksliga Herren**
 Bezirksliga Damen
 Bezirkspokal

Anschrift des verantwortlichen Trainers :

.....
.....
.....

Telefon:.....

E – Mail :.....

Spielhalle (Anschrift) :

.....
.....

Schiedsrichter (Anschrift) :

.....
.....

Mannschaftsleiter

Mike Ryba
Matthesstraße 74

09113 Chemnitz

Datum : _____

MELDEFORMULAR FÜR SCHIEDSRICHTER

Verein :

Vereinsadresse:.....
.....

Anschrift des Schiedsrichters :

.....
.....
.....

Telefon :

E – Mail :

Mannschaftsleiter

Schiedsrichter

Staffelleiter Jugend

Thomas Goldmann
Wilhelm-Firl-Str. 6
09122 Chemnitz

Datum : _____

MELDEFORMULAR FÜR DIE JUGEND

Verein :

Vereinsadresse:.....
.....

Meldung für :

- | | | | | | | | |
|--------------------------|------------|--------------------------|--------------|--------------------------|------------|--------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | U18 | <input type="checkbox"/> | mnl | <input type="checkbox"/> | U19 | <input type="checkbox"/> | wbl |
| <input type="checkbox"/> | U16 | <input type="checkbox"/> | mnl | <input type="checkbox"/> | U17 | <input type="checkbox"/> | wbl |
| <input type="checkbox"/> | U14 | <input type="checkbox"/> | mnl | <input type="checkbox"/> | U15 | <input type="checkbox"/> | wbl |
| <input type="checkbox"/> | U12 | <input type="checkbox"/> | mnl | <input type="checkbox"/> | U13 | <input type="checkbox"/> | wbl |
| <input type="checkbox"/> | U10 | <input type="checkbox"/> | Mixed | <input type="checkbox"/> | U11 | <input type="checkbox"/> | wbl |

Anschrift des verantwortlichen Trainers :

.....
.....
.....

Telefon:.....

E – Mail :.....

Spielhalle (Anschrift) :

.....
.....

Mannschaftsleiter

Quittung über Schiedsrichtergebühren

- | | | |
|--|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herren | <input type="checkbox"/> Bezirksliga | <input type="checkbox"/> Pokal |
| <input type="checkbox"/> Damen | <input type="checkbox"/> Bezirksklasse | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <input type="checkbox"/> Besondere Hinweise zur Abrechnung siehe Rückseite | | |

Für das Spiel: gegen Spiel-Nr.

1. Schiedsrichter	€	2. Schiedsrichter	€
Name in Druckbuchstaben: _____		Name in Druckbuchstaben: _____	
Fahrtkosten Entfernung : _____ km	= _____	Fahrtkosten Entfernung : _____ km	= _____
Ortspauschale	= _____	Ortspauschale	= _____
Spielgebühren	= _____	Spielgebühren	= _____
Gesamtbetrag	= <u>_____</u>	Gesamtbetrag	= <u>_____</u>

Gesamtabrechnungsbetrag:

Obigen Betrag habe ich erhalten.

Ort: 1. Schiedsrichter:

Datum: 2. Schiedsrichter: